



Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Der Bürgermeister

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Referat T 16
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Fachamt
Bauamt

Auskunft erteilt
Herr Lehmann

Zimmer-Nr.
13

E-Mail
karsten.lehmann@grosspankow.de *)

Sprechtage
Dienstag 9:00-11:30 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag 9:00-11:30 Uhr und 13:00-19:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Meine Nachricht vom	Telefon	Datum
				033983/789-23	14.01.2021

Durchführung eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklasse I im ehemaligen Kiessandtagebau Luggendorf im Landkreis Prignitz

Wiederholung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Stellungnahme der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte im Namen der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zum abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklasse I im ehemaligen Kiessandtagebau Luggendorf wie folgt Stellung nehmen:

Die Erschließungsplanung zur Mineralstoffdeponie Luggendorf hat sich wesentlich zur TÖB-Beteiligung von 2019 geändert. Nunmehr soll die vorgesehene Zuwegung zur Erschließung über einen bestehenden Gemeindeweg, der ca. 500 m nordöstlich der Ortslage Guhlsdorf direkt zur geplanten Deponie von der L 103 abzweigt, erfolgen, so die Aussage aus dem Erschließungskonzept Deponie Luggendorf vom 30.09.2020.

Vor dieser erneuten TöB-Beteiligung habe ich das geänderte Erschließungsangebot vom 02.10.2020, eingegangen am 09.10.2020, erhalten. Diesem Erschließungsangebot liegen ein Entwurf eines Erschließungsvertrages (Stand: 21.09.2020), eine Machbarkeitsstudie Erschließung Deponie Luggendorf (Anlage 1) sowie vier Lagepläne (Anlage 2 a bis d) und ein Straßenquerschnitt (Anlage 3) vor. Nach dem ich durch Sie Kenntnis davon erhalten

Seite 1 von 4

Gläubiger- ID DE68ZZZ00000042492	IBAN	BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE98 1203 0000 0000 4016 95	BYLADEM1001
Tel.: 033983/789-0	Fax: 033983/789-13 u. -25	www.grosspankow.de E-Mail: mail@grosspankow.de *)

*) Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail Zugang Schriftstücke NICHT rechtswirksam eingereicht werden können.

habe, dass die Planfeststellungsunterlagen überarbeitet und ergänzt wurden und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit stattfinden wird, habe ich diese Thematik von der Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am 03.12.2020 nehmen lassen. Die Abgeordneten hätten ohne Sichtung der überarbeiteten Planfeststellungsunterlagen, welche jetzt für jedermann online zur Verfügung stehen und auch im Rathaus eingesehen werden können, nicht über die geänderte Erschließung diskutieren noch über einen Erschließungsvertrag beraten können.

Ich habe nun die geänderten Planfeststellungsunterlagen sowie die Unterlagen zur geplanten Erschließung (Anlage 9) gesichtet und muss hier mitteilen, dass ich der Gemeindevertretung anraten werde, diesen Erschließungsvertrag nicht zu unterzeichnen. Das Erschließungsangebot vom 02.10.2020 (mit dem Erschließungsvertrag) ist der Gemeinde nicht zumutbar. **Somit muss ich erneut feststellen, dass die Mineralstoffdeponie Luggendorf über keine gesicherte Erschließung nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verfügt.**

Begründung:

Dieser ca. 2.000 m lange Gemeindeweg von Guhlsdorf nach Luggendorf, welcher sich im Eigentum der Gemeinde befindet, wurde bisher nicht gewidmet. Dieser Weg dient vornehmlich dem forstwirtschaftlichen Verkehr und der Erschließung der Waldgrundstücke.

Im Gemeindestraßenverzeichnis (Beschluss Gemeindevertretersitzung vom 23.06.2011) wird dieser Weg nicht geführt. Demzufolge ist es kein öffentlicher Weg. Waldwege, die nicht in das Gemeindestraßenverzeichnis aufgenommen wurden, dürfen mit Kraftfahrzeugen nicht befahren werden, ausgenommen davon ist das Befahren zum Zwecke der Bewirtschaftung des Waldes und der Jagdausübung.

Sollte dieser Weg, wie durch die Vorhabenträgerin geplant, als vorgesehene Zuwegung zur Erschließung der Deponie ausgebaut werden, ist eine Widmung des Weges durch die Gemeindevertretung erforderlich. Um diese Widmung eventuell zu beschließen und damit den Ausbau des Weges freizugeben, muss das Für und Wider des Wegeausbaues den Gemeindevertretern aufgezeigt werden. Sollte sich die Gemeindevertretung dazu entscheiden, den Plänen der Vorhabenträgerin Folgen zu können, müsste ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) beantragt und durchgeführt werden, um die Belange von Natur und Umwelt sowie der anliegenden Flächeneigentümer zu berücksichtigen. Die Kostenübernahme dieses Planfeststellungsverfahrens müsste durch die Vorhabenträgerin bestätigt werden.

Weiterhin sind folgende Punkte anzumerken:

- Erschließungskonzept Deponie Luggendorf vom 30.09.2020 – Punkt 1, Absatz 2: Ich möchte anzweifeln, dass die L 103 von Groß Pankow nach Guhlsdorf für den LKW-Verkehr gut ausgebaut ist. Ich möchte hier nochmal auf meine Bedenken aus der Stellungnahme vom 02.08.2019 hinweisen: „Zur Erschließung über die Landesstraße 103 bzw. über den Mühlendamm in der Ortslage Groß Pankow möchte ich ebenfalls meine Bedenken anmelden. Diese etwa 300 m lange Strecke kann zum jetzigen Zeitpunkt schon nicht den Schwerverkehr aufnehmen. Es sind bereits Schäden am Privateigentum entstanden. Die Landesstraße ist in dem Bereich nur 3,55 m breit und hat beidseitig befestigte Bankette von 0,50 m. Ein Gehweg am Mühlendamm 1 und 2 sowie ausgebaute und nutzbare Ausweichstellen sind nicht vorhanden (siehe Anlage 3 - Fotos von der L103 / Mühlendamm). Es ist bisher schon des Öfteren vorgekommen, dass der Schwerverkehr bei Begegnung rückwärts fahren muss, was zu einer erheblichen Gefährdung aller

Seite 2 von 4

Gläubiger- ID DE68ZZZ00000042492	IBAN	BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE98 1203 0000 0000 4016 95	BYLADEM1001
Tel.: 033983/789-0	Fax: 033983/789-13 u. -25	www.grosspankow.de E-Mail: mail@grosspankow.de *)

*) Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail Zugang Schriftstücke **NICHT** rechtswirksam eingereicht werden können.

Straßenverkehrsteilnehmer führt. Meines Erachtens kann dieser Straßenabschnitt (Mühlendamm) im derzeitigen Zustand den zusätzlichen Verkehr ohne zusätzliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der Anwohner und Straßenverkehrsteilnehmer nicht aufnehmen.“

- Erschließungskonzept Deponie Luggendorf vom 30.09.2020 – Punkt 1, Absatz 4: Die Feststellung, dass diese Strecke zu deutlich weniger Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt führt, kann nicht gefolgt werden, da hier ein ca. 2.000 m langer nicht befestigter Gemeindeweg ausgebaut werden soll, welcher in fast vollständiger Länge durch ein Waldgebiet führt. Die Umweltbeeinträchtigungen sind hier höher als bei der Zuwegung über Groß Pankow einzuschätzen. Eine geringere Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch ergibt sich nur für die Anlieger der Kastanienallee 1 und 2 in Luggendorf. Für die Anlieger in Groß Pankow bleiben die Auswirkungen des Schwerverkehrs weiterhin bestehen.

Ob sich der Anfahrtsverkehr zwischen Groß Pankow und Guhlsdorf aufteilen wird, möchte ich in Frage stellen, da ja schon in Absatz 3 des Erschließungskonzeptes nur auf Groß Pankow hingewiesen wird. Die Anfahrt über Klein Gottschow, also über die K7016, würde die Situation auch nicht verbessern. Hier gibt es ebenfalls eine Engstelle von ca. 200 m, welche noch nicht ausgebaut wurde. Ich habe Ihnen in Anlage 1 Fotos vom Zustand dieser Stelle angehängt. Ein Gehweg existiert in diesem Bereich nicht, was die Gefahrensituation für die Bürgerinnen und Bürger aus Klein Gottschow, welche den Friedhof besuchen möchten, deutlich erhöhen wird. Außerdem ist die restliche Ortsstraße in Klein Gottschow für diesen zusätzlichen Verkehr nicht ausgelegt.

- Erschließungskonzept Deponie Luggendorf vom 30.09.2020 – Punkt 1, Absatz 5: Ob der Gemeindeweg mit einer Schottertragschicht befestigt wurde, möchte ich anzweifeln. Der Wegezustand am 13.01.2021 lässt nicht darauf schließen (tiefe Löcher und Spuren). Der Aussage aus dem Erläuterungsbericht, dass der vorhandene Weg derzeit mit einer Schottertragschicht auf einer Breite von 3,5 m ausgebaut und bis auf eine Stelle in einem sehr guten Zustand ist, möchte ich widersprechen.

- Das neue Erschließungskonzept mit seinen Anlagen enthält keine Aussagen, wie sich die Vorhabenträgerin den Ausgleich für die Versiegelung des Weges vorstellt.

- Fotodokumentation: Es wurden hier die Engstellen in Groß Pankow und Klein Gottschow nicht aufgenommen, welche aber zur Bewertung der Erschließung notwendig sind.

- Machbarkeitsstudie Erschließung Deponie Luggendorf – 2.2 Grunderwerb: Der Weg von Guhlsdorf nach Luggendorf befindet sich im Gemeindeeigentum. Die Einmündung von der L 103 auf den Gemeindeweg soll aber laut Lageplan 2 a ausgebaut werden, dazu muss das Flurstück 54 der Flur 4 in der Gemarkung Guhlsdorf, welches nicht im Eigentum der Gemeinde steht, in Anspruch genommen werden. Im Erschließungsangebot vom 02.10.2020 Punkt 1.2 wird mitgeteilt, dass die Vorhabenträgerin die Zustimmung des Eigentümers des Flurstücks Nr. 54 zum geplanten Straßenausbau und zur Widmung der Straße bereits eingeholt hat. Diese notwendige Zustimmung liegt der Gemeinde bisher nicht vor.

- Erschließungsangebot vom 02.10.2020 – Lageplan 2 d: Der Gemeindeweg (Gemarkung Groß Pankow, Flur 5, Flurstück 187) wurde in der Planung nicht berücksichtigt, wäre aber

Seite 3 von 4

Gläubiger- ID DE68ZZZ0000042492	IBAN	BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE98 1203 0000 0000 4016 95	BYLADEM1001
Tel.: 033983/789-0	Fax: 033983/789-13 u. -25	www.grosspankow.de E-Mail: mail@grosspankow.de *)

*) Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail Zugang Schriftstücke NICHT rechtswirksam eingereicht werden können.

für die Zuwegung notwendig.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 02.08.2019.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Marco Radloff
Bürgermeister der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Gemeindeverwaltung
Groß Pankow (Prignitz)
Steindamm 21
16928 Groß Pankow (Prignitz)

Anlagen:

Anlage 1: Fotos von der Engstelle in Klein Gottschow

Gläubiger- ID DE68ZZZ00000042492	IBAN	BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE98 1203 0000 0000 4016 95	BYLADEM1001
Tel.: 033983/789-0	Fax: 033983/789-13 u. -25	www.grosspankow.de E-Mail: mail@grosspankow.de *)

*) Es wird darauf hingewiesen, dass über den E-Mail Zugang Schriftstücke NICHT rechtswirksam eingereicht werden können.

Anlage 1 - Fotos von der Engstelle in Klein Gottschow



Klein Gottschow Richtung Guhlsdorf (Friedhof)



Blickrichtung Ortslage Klein Gottschow



Blickrichtung Friedhof



von Guhlsdorf Richtung Klein Gottschow



Straße vor dem Friedhof Klein Gottschow

